

Philipp ideale Voraussetzungen, diese Verhandlungen zu führen. Gerhard von Landskron war seinerseits ein Lehnsmann des Kölner Erzbischofs und ist regelmäßig in dessen Umgebung anzutreffen<sup>46</sup>. Beide, Philipp und Gerhard, waren schließlich durch ihre Tätigkeiten für den König am Mittelrhein beziehungsweise ihre eigene Herrschaftsbildung bestens mit der Sachlage vertraut. Zwei Jahre später diente Philipp von Hohenfels dem Pfalzgrafen als Schiedsrichter in den zum Hemsbacher Schied führenden Verhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz. Auch hier ging es um die Beilegung langjähriger territorialer Streitigkeiten<sup>47</sup>.

In den genannten Fällen dienten die Ministerialen ihren fürstlichen Herren. Dennoch waren Reich und König nicht weit entfernt. Das Bündnis, das Pfalzgraf Ludwig und Erzbischof Engelbert am 1. Juli 1262 schlossen, nahm explizit das Reich als Gegner aus<sup>48</sup>. Den Umstand, dass Richard nicht genannt wurde, las die Forschung bislang als ein Indiz, dass das Bündnis gegen Richards Königtum gerichtet war. Indem Köln und Pfalz ihre Streitigkeiten beilegten, ebneten sie den Weg für die in den vergangenen Monaten vor allem durch den Erzbischof von Mainz betriebenen Überlegungen einer Königswahl<sup>49</sup>. Es

---

46) Die Doppelbindung an Erzbischof und König zeigt sich sehr schön an einem 1267 ausgestellten Schreiben Erzbischof Engelberts, in dem er unter anderen den Brüderpaaren Gerhard und Dietrich von Landskron sowie Arnold und Johann von Hammerstein, seinen Getreuen, gelobt, ihre von alters her vom Reich gehaltenen Rechte und Freiheiten zu beachten: Regesten der Erzbischöfe von Köln 3,2 (wie Anm. 43) Nr. 2386. Als Zeuge der Erzbischöfe Konrad und Engelbert, ebd. 3,1 (1909) Nr. 2073, 2106, 2147; 3,2 Nr. 2299, 2346. Als Schiedsrichter ebd. 3,2 Nr. 2319f., 2337, 2342, 2438.

47) Monumenta Wittelsbacensia 1 (wie Anm. 44) Nr. 83 (= Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505, hg. von Meinrad SCHAAB / Rüdiger LENZ [Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 41, 1998] Nr. 21); Wolfram BECHER, Der Schiedsspruch von Hemsbach aus dem Jahre 1264, in: Der Odenwald 27 (1980) S. 3–13. Zur jüngeren Diskussion des Spruchs vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verantwortung aus Breite und Tiefe. Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert, in: König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlusstagung des Greifswalder „Principes-Projekts“. Festschrift für Karl-Heinz Spieß, hg. von Oliver AUGÉ (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 12, 2017) S. 115–148; Anuschka HOLSTE-MASSOTH, Ludwig II. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Felder fürstlichen Handelns im 13. Jahrhundert (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im ma. Europa 6, 2019) S. 152–160.

48) Monumenta Wittelsbacensia 1 (wie Anm. 44) Nr. 77.

49) GARNIER, *Amicus amicis* (wie Anm. 43) S. 91; mit einer etwas anderen Gewichtung Gerlich, für den die Formulierung der Übereinkunft es dem Kölner Erzbischof gestattete, Richard gegenüber loyal zu bleiben, und gleichzeitig Lud-